



DIE LINKE.

im Rat der Stadt Aurich

Herrn Bürgermeister
Horst Feddermann
Rathaus

Stadt Aurich
Vorz. Bgm.

26603 Aurich

Eing.: 27. Nov. 2020

Abt.:

Reinhard Warmulla
Im Beeholt 6
26605 Aurich
Tel 04941/6 12 12
0171/781 79 04

Aurich, 26.11.2020

Antrag für den städt. Umwelt- und Verkehrsausschuss;

Berichterstattung über Verhandlungen mit dem Landkreis zwecks Anbindung von Stadtbuslinien an regionale Buslinien des Landkreises sowie Berichterstattung über eine Verlagerung des ZOB

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die nächste Sitzung des städt. Umwelt- und Verkehrsausschusses, der möglichst noch im Dezember dieses Jahres einberufen werden sollte, beantragen wir folgende Tagesordnungspunkte:

- 1. Bekanntgabe von Ergebnissen der Gespräche mit dem Landkreis Aurich zwecks Anbindung von Stadtbuslinien an regionale Buslinien des Landkreises**
- 2. Verlegung des ZOB zur Sparkassenarena, Ziel und Zweck einer Änderung des Bebauungsplanes VOST-Gelände Wallster Weg**

Zu 1.: In der Sitzung des städtischen Umwelt- und Verkehrsausschusses im Oktober 2019 wurde aus den Reihen der Ausschussmitglieder vorgeschlagen, dass der Landkreis Aurich als Träger des regionalen Busverkehrs mit eingebunden werden soll. So könnte die Stadt erreichen, dass der Landkreis bestimmte schon bestehende Strecken im Stadtgebiet mit mehr Haltepunkten versieht und die Busse regelmäßiger bzw. häufiger fahren lässt. Es wurde (sinngemäß) der Auftrag erteilt, dass die Stadt Aurich in Gespräche mit dem Landkreis Aurich einsteigen und klären soll, inwieweit dieser zur Verfeinerung eines Stadtnetzes beitragen bzw. wie mit Unterstützung des Landkreises ein verbessertes Linienbussystem umgesetzt werden kann und zu welchen Bedingungen.

Zu 2.: Lt. Berichterstattung der örtlichen Presse vom 25.11.2020 soll der Auricher ZOB an die Sparkassen-Arena verlegt werden. Vorgesehen für einen neuen ZOB-Standort war bisher das VOST-Gelände am Wallster Weg. Ein Gelände, mit dem die Hoffnung auf Einrichtung eines Bahnsteiges für einen schienengebundenen Personennahverkehr verknüpft war. Bei der von der Stadtverwaltung beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes dort ist die Ausweisung einer Ersatzfläche für einen Bahnsteig im Bereich des neuen Plangebietes oder in unmittelbarer Nähe davon zwingend erforderlich.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Stadtratsfraktion „Die Linke“

Reinhard Warmulla